



Haushalts- und Finanzausschuss

59. Sitzung (öffentlicher Teil)^{*)}

25. Juni 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 12:15 Uhr;

12:20 Uhr bis 12:30 Uhr;

13:00 Uhr bis 13:25 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1 | Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2003 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2003 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2003) | 1 |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/4000

Vorlagen 13/2202 bis 13/2206, 13/2208 bis 13/2212, 13/2214 bis 13/2216, 13/2222 und 13/2230

Abschließende Beratung und Abstimmung zur 2. Lesung

(Der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 13/4100 enthält einen Großteil der in der Sitzung abgegebenen

^{*)} Vertraulicher Teil mit TOP 2 s. Vertr. APr 13/28

Stellungnahmen, den Wortlaut der gestellten Anträge sowie die Abstimmungsergebnisse. In diesem Protokoll werden nur die Diskussionen wiedergegeben, die in dem Bericht nicht dargestellt sind.)

- Aussprache zum Thema "Kapitalisierung von Personalkosten" 2

Der **Antrag** der CDU-Fraktion, diesen Punkt **zu vertagen**, weil der Ansatz für die Auflösung der Sondervermögen der Schul- und Studienfonds nicht etatreif sei, wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP **abgelehnt**.

Nach Abstimmung über die **Änderungsanträge** und den **Bereinigungsbeschluss** (s. Drucksache 13/4100, S. 6f.) **empfiehlt** der Ausschuss in seiner Schlussabstimmung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Gesetzentwurf Drucksache 13/4000** unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

Berichterstatter: Volkmar Klein (CDU)

2 Inhalt des Berichts der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über die WestLB 4

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, **vertraulich** zu beraten (s. Vertr. APr 13/28).

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Überleitung der bisher von den Landschaftsverbänden wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Straßenbauverwaltung 4

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3818

Nach kurzer abschließender Debatte stimmt der Ausschuss über den Gesetzentwurf ab.

Der **Änderungsantrag** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen (s. Drucksache 13/4064, S. 3) wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP **angenommen**.

In der Schlussabstimmung **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Gesetzentwurf Drucksache 13/3818** mit der soeben beschlossenen Änderung **anzunehmen**.

Berichterstatter: Günter Garbrecht (SPD)

4 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Stiftung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens 7

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3943

Ohne Beratung **empfiehlt** der Haushalts- und Finanzausschuss dem federführenden Ausschuss, den **Gesetzentwurf** unverändert **anzunehmen**.

5 Gesetz zur Änderung des Versorgungsfondsgesetzes (EFoG) 7

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3897

Nach kurzer Beratung **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, den **Gesetzentwurf** unverändert **anzunehmen**.

Berichterstatter: Manfred Palmen (CDU)

6 Zukunft des Lotteriewesens in Nordrhein-Westfalen 8

Bericht des Finanzministeriums

Der Punkt wird einvernehmlich auf die nächste Sitzung vertagt.

7 Verschiedenes 8

Der **Ausschuss** lehnt diesen Vertagungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen ab.

Vor der Abstimmung über die Änderungsanträge unterbricht der **Vorsitzende** auf Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kurz die Sitzung. - Anschließend stimmt der **Ausschuss** ab (s. dazu Drucksache 13/4100, S. 6 ff.).

2 Inhalt des Berichts der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über die WestLB

Bericht der Landesregierung

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, in vertraulicher Sitzung zu beraten (s. *Vertr. APr 13/28*).

3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Überleitung der bisher von den Landschaftsverbänden wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Straßenbauverwaltung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3818

Vorlage 13/2227

Vorsitzender Volkmar Klein bemerkt vorab, der Gesetzentwurf sei federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Verkehrsausschuss und den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform überwiesen worden. Weil die Landesregierung gebeten habe, dass der Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause verabschiedet werde, sei für heute die abschließende Beratung vorgesehen.

Der Verkehrsausschuss habe mehrheitlich empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen. Der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform komme erst morgen zu einer Sitzung zusammen; die Fraktionen hätten sich deshalb dafür ausgesprochen, kein Votum abzugeben. Der Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondermögen" habe heute den Gesetzentwurf umfassend beraten, sei aber nicht zu einem abschließenden Ergebnis gekommen.

Angela Freimuth (FDP) stellt fest, aus der Sicht ihrer Fraktion seien die gestellten Fragen bisher nicht hinreichend beantwortet worden. Klarheit über die Entscheidungskriterien und Entscheidungsgrundlagen sei bislang nicht vorhanden. Daher beantrage die FDP-Fraktion, eine Anhörung durchzuführen. Sie könne sehr zeitnah geschehen; es gehe darum, präzise über die Fakten informiert zu werden und aufgrund dessen eine Entscheidung treffen zu können. Sie halte es für erforderlich, die Betroffenen und die Managementberatungsfirma anzuhören, um Klarheit darüber zu erhalten, ob das, was

die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf beabsichtige - nämlich eine Effizienz- und Wirtschaftlichkeitssteigerung -, auch tatsächlich durch die Zusammenlegung der Betriebssitze erreicht werde.

Norbert Post (CDU) führt aus, kaum zweieinhalb Jahre nach der Aufnahme der Arbeit des Landesbetriebs Straßenbau schlage die Landesregierung eine Veränderung des Standortes vor. Dafür könnten zwei Gründe angenommen werden: Der erste sei, dass eine schlechte Grundlagenarbeit geleistet worden sei. Der zweite sei, dass bei der Festlegung der Standorte Augenwischerei betrieben worden sei.

Die Begründung für die Standortänderung im Gesetzentwurf sei relativ schwach. Deren Auswirkungen auf das Personal seien noch kaum absehbar. Deshalb lehne die CDU-Fraktion den Gesetzentwurf ab.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) trägt vor, gegen die Änderung sprächen in der Tat einige Bedenken. Der zuständige Minister sei eine konkrete Antwort auf die Fragen insbesondere zu den Kosten schuldig geblieben. Nach wie vor sei unklar, wie teuer der Standort Gelsenkirchen werde, wie die Gebäudeerstellung vonstatten gehen und wie die vorgesehene Mitwirkung des BLB aussehen solle.

In Vorlage 13/2227 heiße es, das von jährlichen Einsparungen von mehr als 500.000 € ausgegangen werden könne. Diese Einsparungen sollten anscheinend überwiegend durch die Reduzierung der Zahl der Vorstände erzielt werden. Die Struktur des Vorstandes habe jedoch mit der Zusammenlegung der Betriebssitze nichts zu tun. Von daher sei das kein Argument für einen neuen Standort.

Weiter heiße es in der Vorlage, dass auch aufgrund der Umzüge in den nächsten drei Jahren Kosten von 2,9 Millionen € entstehen würden. Da Einspareffekte erst später zustande kämen, sei das angesichts der derzeitigen Haushaltslage auch nicht unproblematisch.

Außerdem halte er in dem von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachten einige Aspekte für fragwürdig. Darin sei von 79 einzusparenden Stellen die Rede. Zugleich heiße es, dass bei Aufrechterhaltung der zwei Betriebssitze kein zusätzliches Personal benötigt würde. Auch das sei also kein Argument, das für eine Zusammenlegung spreche.

Die strukturpolitische Argumentation ziehe ebenfalls nicht; denn dass in Gelsenkirchen neue Arbeitsplätze geschaffen, sei nicht zu erkennen. Geplant seien nur Verlagerungen.

Angesichts dieser nicht nachvollziehbaren Argumentation, die vielen offen gebliebenen Fragen und der aus seiner Sicht nach wie vor fehlenden sauberen Wirtschaftlichkeitsberechnung könne er dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Allerdings habe sich die Mehrheit seiner Fraktion anders positioniert.

Manfred Palmén (CDU) geht nicht zuletzt aufgrund des als Tischvorlage verteilten Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen davon aus, dass die Mehrheit so oder so die Zusammenlegung beschließen wolle, und fragt, ob sich die Landesregierung in der La-

ge sehe, die Dauer der sozialen Abfederung - in Form von Trennungsentschädigungen, Auslagenersatz usw. - von drei Jahre auf fünf Jahre auszudehnen, um die Situation für die besonders Betroffenen erträglicher zu gestalten.

MDgt Krell (MVFL) nimmt das gerne auf und sagt zu, das zu prüfen. Das Ministerium sei interessiert, zu einer sozialverträglichen Lösung zu kommen, und dazu könnte das ein geeigneter Schritt sein.

Michael Breuer (CDU) hat die persönliche Erklärung des Kollegen Sagel mit Respekt zur Kenntnis genommen. Er fasst sodann die Meinung seiner Fraktion wie folgt zusammen:

1. Die CDU-Fraktion halte die Verstaatlichung im Bereich der Straßenbauverwaltung nach wie vor für einen völlig falschen Weg.
2. Die Art und Weise, wie die rot-grüne Koalition mit diesem Gesetzentwurf vorgehe, halte die CDU-Fraktion gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für völlig unerträglich. Durch dieses Vorgehen seien sowohl die Betroffenen wie auch die Landtagsopposition massiv getäuscht worden.
3. In der Standortfrage habe die CDU-Fraktion keinen Beratungsbedarf mehr, sondern sei entschieden der Auffassung, dass die beiden Standorte Köln und Münster beibehalten werden sollten. Jede Zusammenlegung, an welchem Standort auch immer, werde abgelehnt.

Gisela Walsken (SPD) stellt fest, auch die SPD-Fraktion habe, was die Standortfrage angehe, keinen weiteren Beratungsbedarf, weil die Argumentation zu dem Thema in den letzten Wochen umfangreich ausgetauscht worden sei.

Die Auffassung von Herrn Sagel nehme sie zur Kenntnis. Sie resultiere aus seiner Standortbetroffenheit; die Opposition sollte nicht versuchen, daraus eine grundsätzliche Krise abzuleiten.

Sie begrüße ausdrücklich die Erklärung des Ministeriums, das alles getan werden solle, um zu einer sozialverträglichen Lösung zu kommen und die Probleme so weit wie möglich abzumildern.

Angela Freimuth (FDP) findet es bemerkenswert, dass zwar alle Beteiligten hinter vorgehaltener Hand die von der Landesregierung gegebenen Auskünfte als unzureichend empfänden, gleichwohl aber überwiegend kein weiterer Beratungsbedarf gesehen werde. Die Landesregierung habe nicht nur das Parlament, sondern auch die Beschäftigten über entscheidende Fragen nicht informiert. Deshalb könne die FDP-Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Vorsitzender Volkmar Klein lässt sodann abstimmen (*Ergebnis s. Beschlussteil*).